

Frühzeitige Diagnostik und Behandlung COPD (IKK classic)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2020	– § 140a SGB V

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Modul 1 = Frühzeitige Diagnostik COPD (Screening) – Modul 2 = Weiterbehandlung COPD – Modul 3 = Tabakentwöhnungsprogramm „Rauchfrei durchatmen“

Teilnahmeberechtigung Ärzte	
Screening / Weiterbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> – Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen – Fachärzte für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung <ul style="list-style-type: none"> • Pneumologie, • Pulmologie, • Lungen- u. Bronchialheilkunde bzw. – Fachärzte für Innere Medizin mit Nachweis einer mind. 12-monatigen Weiterbildung in pneumologischer Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung – Die apparativen Voraussetzungen für Durchführung einer Spirometrie müssen vorhanden sein.
Tabakentwöhnung	Fachärzte für ... <ul style="list-style-type: none"> – Innere Medizin und Pneumologie – Lungen- und Bronchialheilkunde – Innere Medizin/SP Lungen- und Bronchialheilkunde – Innere Medizin/SP Pneumologie, die an Fortbildung zur Durchführung von Tabakentwöhnungsangeboten teilgenommen haben
Teilnahmeberechtigung Versicherte	
Screening	– Versicherte der IKK classic, unabhängig vom Wohnort, welche mind. 40 Jahre alt sind, keine bekannte COPD-Diagnose nach ICD-10-GM haben und an chronischer Bronchitis leiden.
Weiterbehandlung	– Versicherte der IKK classic, unabhängig vom Wohnort, welche mind. 40 Jahre alt sind und eine gesicherte COPD-Diagnose nach ICD-10-GM haben.
Tabakentwöhnung	Versicherte der IKK classic, die ... <ul style="list-style-type: none"> – das 18. Lebensjahr vollendet haben, – unter chronischem persistierendem Husten (CPH) über mehr als 8 Wochen (Asthmatiker nur mit Schweregrad unter 3) leiden, – mehr als 4 Zigaretten/Tag oder 30 Zigaretten/Woche rauchen.

Teilnahmeverfahren	
Ärzte	Versicherte
Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären (Anlage 6)	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme durch Unterzeichnung der Teilnahme- und Einverständniserklärung (Anlage 7) – Einschreibung erfolgt durch den Arzt



Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
Modul 1 – COPD-Screening		
99247	COPD-Screening ohne gesicherte COPD-Erkrankung (einmal im KHF) - Kann im KHF nicht neben GOP 99248, 99249, 99251, 99252, 99253, 99254, 99255, 99256 und 99257 abgerechnet werden.	10,00 €
99248	COPD-Screening mit gesicherter COPD-Erkrankung (einmalig abrechenbar) - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	17,50 €
Modul 2 – Weiterbetreuung COPD		
99249	Hausärztliche Weiterbetreuung (max. zweimal im Kalenderjahr, aber nicht im selben Quartal) - Kann im selben Kalenderjahr einmal neben GOP 99248 abgerechnet werden, aber nicht im selben Quartal. - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
Modul 2 – Versorgungsfeld 1: Erhöhtes Exazerbationsrisiko und Förderung der Adhärenz		
99251	Hausarzt (einmal im KHF) - Kann im KHF nicht neben 99247 abgerechnet werden.	5,00 €
99252	Facharzt (einmal im KHF) - Kann im KHF nicht neben 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
Modul 2 – Versorgungsfeld 2: Akute Exazerbation/Exazerbation ambulant oder stationär behandelt		
99253	Hausarzt - Versorgungsinhalt 1 - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	10,00 €
99254	Facharzt - Versorgungsinhalt 1 - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
99255	Facharzt - Versorgungsinhalt 2 - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	20,00 €
Modul 2 – Versorgungsfeld 3: Langzeitsauerstofftherapie (LOT)		
99256	Hausarzt (max. 2x im KHF) - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	5,00 €
99257	Facharzt (max. 2x im KHF) - Kann im KHF nicht neben GOP 99247 abgerechnet werden.	30,00 €
Modul 3 – Tabakentwöhnungsprogramm „Rauchfrei durchatmen“		
99518	Pauschale für ärztliches Erstgespräch inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb von 16 Quartalen)	50,00 €
99519	Pauschale für ärztliches Gespräch (ab der 12. Woche nach Rauchstopp) inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	35,00 €
99520	Pauschale für ärztliches Abschlussgespräch (ab dem 12. Monat nach Rauchstopp) inkl. CO-Messung (einmalig pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	35,00 €
99521	Pauschale für Durchführung des Tabakentwöhnungskurses inkl. Schulungsmaterial (pro Schulungseinheit, max. 3 Schulungseinheiten pro Patient innerhalb von 16 Quartalen)	75,00 €
99522	Einheitliche Pauschale für die telefonische Begleitung während des Kurses und die telefonische Nachbetreuung (pro Telefonat, max. 6 Telefonate pro Patient innerhalb eines Tabakentwöhnungsprogrammes)	12,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Katharina Döllner	qs-vertraege@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.